

9. Sozialhilfe – Motivation statt Sanktion

Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Konrad Langhart (SVP, Stammheim) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 3. Dezember 2018

KR-Nr. 366/2018, RRB-Nr. 1280/19. Dezember 2018 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen des Sozialhilfegesetzes dahingehend anzupassen, dass die Höhe des Grundbedarfes um die maximale Sanktionskürzung von 30% reduziert wird, so dass lediglich die materielle Grundsicherung (Wohnkosten, medizinische Grundversorgung, Grundbedarf für den Lebensunterhalt) gewährleistet ist. Integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen stufenweise eine Motivationsentschädigung erhalten, welche zusammen mit dem Existenzminimum dem heutigen Grundbedarf entspricht.

Begründung:

Jede Person mit rechtskräftigem Aufenthalt im Kanton Zürich hat Recht auf Sozialhilfe gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Der Grundbedarf nach SKOS übersteigt das Existenzminimum und finanziert ebenso die «Teilnahme am sozialen Leben». Darunter versteht die SKOS Unterhaltung, Erholung und Kultur, auswärtige Getränke und Essen, Tabak sowie diverse Waren und Dienstleistungen.

Gleichzeitig verfolgt die SKOS den Grundsatz der Selbsthilfe. Hilfesuchende Personen sind grundsätzlich verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben. Gemeinden können dazu Auflagen und Weisungen erteilen. Kommen die Sozialhilfeempfänger den Auflagen und Weisungen nicht nach, können die Sozialhilfebezüger sanktioniert werden, wobei gegen solche Sanktionen auch Rechtsmittel ergriffen werden können und formelle Schritte wie beispielsweise Anhörungen eingehalten werden müssen.

Oft sind Sanktionen begleitet von einem juristischen «Hick-Hack» und aufschiebender Wirkung. Die administrativen Aufwände der Sozialdienste, der kantonalen Verwaltung, des Bezirksrates und der Gerichte übersteigen den eingesparten Betrag bei Weitem, welcher durch Kürzungen generiert wird. Bei aufschiebender Wirkung wird die Sanktion, wenn überhaupt, erst zeitverzögert für den Sozialhilfebezüger spürbar.

Dementsprechend soll der Grundsatz umgekehrt werden. Der Grundbedarf soll lediglich aus dem Existenzminimum bestehen, nämlich 70% des Grundbedarfs nach SKOS-Richtlinien, was heute dem möglichen gekürzten Betrag entspricht. Wer integrationswillig, engagiert und motiviert ist, soll darüber hinaus eine Zulage erhalten, welche zusammen mit dem Existenzminimum dem heutigen Grundbedarf entspricht, zumal er dem Grundsatz der Selbsthilfe folgt.

Die Umkehrung dieses Grundsatzes hat mehrere Vorteile. Motivierte Sozialhilfebezüger würden besser gestellt als renitente, integrationsunwillige und unmotivierte Personen. Zudem wäre wahrscheinlich, dass aufgrund des Prinzips «Belohnung statt Sanktionierung» Drohungen und Tötlichkeiten gegenüber den Gemeindegestellten der Sozialabteilungen rückläufig wären. Der administrative Aufwand bei Gemeinden, Bezirken und Kanton würde sich reduzieren. Positives Verhalten würde umgehend Wirkung entfalten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Sozialhilfe bildet das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und stellt die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicher. Hauptziel der Sozialhilfe ist die nachhaltige Bekämpfung der Armut. Die Bemessung und Ausgestaltung der wirtschaftlichen Hilfe richten sich im Kanton Zürich nach der massgeblichen Fassung der SKOS-Richtlinien (§ 17 Sozialhilfeverordnung, SHV, LS 851.11). Der Regierungsrat hat sich seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen (vgl. Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 betreffend Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien) und er hält auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ausdrücklich an der Verweisung auf die Richtlinien fest (vgl. RRB Nr. 1016/2012 betreffend Konzept; RRB Nr. 323/2018 betreffend Ermächtigung zur Vernehmlassung). Gleichzeitig hat er sich massgeblich dafür eingesetzt, dass die Richtlinien in den Jahren 2015 bis 2016 in zwei Etappen einer grundlegenden Revision unterzogen wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde namentlich der Betrag für den Grundbedarf bei Haushalten ab sechs Personen und bei jungen Erwachsenen herabgesetzt, die Sanktionsmöglichkeiten auf 30% erweitert und das Anreizmodell überarbeitet. Mit zwei Anpassungen der SHV wurden die geänderten SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2016 bzw. 2017 ins kantonale Recht übernommen.

Die Forderungen der Motion lassen sich mit den SKOS-Richtlinien nicht vereinbaren. Die SKOS-Richtlinien gewährleisten das soziale Existenzminimum. Damit soll der unterstützten Person neben der physischen Existenzsicherung auch eine minimale Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden. Mit der vorgeschlagenen Kürzung des Grundbedarfs würde das soziale Existenzminimum massiv unterschritten.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden in fundamentalen Bereichen ein unerwünschtes Ausscheren des Kantons Zürich aus dem gesamtschweizerischen System der SKOS-Richtlinien bedeuten. Bereits in der erwähnten Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Rechtsgleichheit die Anwendung eines gesamtschweizerisch einheitlichen Massstabs für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe voraussetzt. Dadurch wird ein unerwünschter «Sozialhilfetourismus» verhindert. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Sozialkonferenz Kanton Zürich in ihrer Stellungnahme vom 5. Dezember 2018 klar gegen die vorgeschlagenen Änderungen stellt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 366/2018 abzulehnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die Sozialhilfe in unserem Kanton übersteigt das Existenzminimum, die Sozialhilfe finanziert mehr als ein menschenwürdiges Dasein. Gemäss SKOS umfasst sie auch Auslagen für Unterhaltung, Erholung, Kultur, auswärtige Getränke und Essen, Tabak sowie weitere Waren und Dienstleistungen. Damit dieser Anspruch erwirkt werden kann, ist gemäss SKOS jede hilfeschuchende Person verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abwenden zu können oder zu beheben. Fehlt diese Mitwirkung des Klienten, können Gemeinden Auflagen und Weisungen erteilen. Kommen die Sozialhilfeempfänger den Auflagen und Weisungen nicht nach, können Sozialhilfebezüger sanktioniert werden. Soweit die Theorie, nun aber zur Praxis:

Oft sind Sanktionen, ausgesprochene Sanktionen, von einem juristischen Hickhack begleitet. In der Regel erfährt eine Leistungskürzung beispielsweise auch die aufschiebende Wirkung. Dies führt dazu, dass fehlbare Sozialhilfebezüger, welche gegen eine Sanktion rekurrieren, die Sanktionen erst zeitverzögert spüren. Oftmals können sie sich auch auf dem Rechtsweg den Sanktionen ganz entziehen. Wenn ein renitenter Sozialhilfebezüger eine Kürzung bis vor Bundesgericht zieht, vergehen Jahre; genauso passiert auch in unserer Gemeinde, es waren total dreieinhalb Jahre, bis das ganze Prozedere abgelaufen ist. Das entsprechende Beispiel: Ein Sozialhilfebezüger, emigriert, frech, renitent, arbeitsscheu, rekurrierte gegen Leistungskürzungen. Er rekurrierte gegen jegliche Art von Arbeitsprogrammen, bis das Bundesgericht der Gemeinde recht gab. Die Dauer des Verfahrens, wie erwähnt, über drei Jahre. Während dieser Dauer bezog er uneingeschränkte Sozialhilfe. Als das Bundesgericht ihn dann verpflichtete, ein Lohnprogramm – das bedeutet Geld gegen Arbeitsleistung – zu besuchen, zog er in eine andere Gemeinde um und entzog sich dem Bundesgerichtsurteil.

Mit unserer Motion wollen wir solche Situationen verhindern. Wir wollen, dass alle Sozialhilfebezüger, welche sich korrekt verhalten, beispielsweise eine alleinerziehende Mutter, welche die eigenen Kleinkinder betreut, oder Klienten, welche aktiv versuchen, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen, gleich viel Sozialhilfe erhalten, wie das heute der Fall ist. Wir wollen aber, dass fehlbare und renitente Klienten nicht gleich gut gestellt sind wie jene, welche sich korrekt verhalten. Wir wollen nicht, dass Fehlbare eine De-facto-Gleichstellung auf juristischem Weg erzwingen können, wie all jene, welche sich korrekt verhalten. Die Motion will also, dass gute Leistung honoriert wird, statt schlechte oder keine Leistung zu sanktionieren. Die Umkehr dieses Grundsatzes hätte mehrere Vorteile: Motivierte Sozialhilfebezüger würden, wie erwähnt, bessergestellt als renitente und unmotivierte Personen. Zudem gehen wir auch davon aus, dass Drohungen und Tätlichkeiten gegenüber den Sozialämtern sich rückläufig entwickeln würden. Denn genau solche Vorfälle treten in der Regel dann auf, wenn ein Sozialamt einen entsprechenden Sozialhilfebezüger sanktionieren muss. Letztendlich würde unsere

Motion auch dazu führen, dass der ganze Justizapparat auf Stufe Bezirksrat, kantonales Sozialversicherungsgericht und Bundesgericht entlastet würde.

Stimmen Sie also aus diesen drei guten Gründen der Motion zu. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Zuallererst darf ich auf die Antwort des Regierungsrates verweisen, der darauf hinweist, dass sich die Forderung der Motion nicht mit den SKOS-Richtlinien und mit dem Gedanken der Sozialhilfe vereinbaren lässt. Denn die Sozialhilfe soll ja die Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die berufliche und soziale Integration soll gefördert werden. Es macht keinen Sinn, wenn man diese grundlegende Eigenschaft der Sozialhilfe infrage stellt. Dieser Antrag ist ein Angriff auf die Institution «Sozialhilfe». Was vorliegend auch falsch ist: Wir hatten beispielsweise im Jahr 2017 123 Fälle, also Beschwerden, die ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, das ist also eine sehr überschaubare Anzahl von Beschwerden, wenn man an ungefähr die 17'000 Dossiers denkt, die in der Sozialhilfe behandelt werden mussten, in der Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfe im Kanton Zürich. Das Problem wird hochstilisiert und das ist ein komischer Lösungsansatz.

Das Problem ist auch, dass mit dieser Umkehr jeder einzelne Sozialhilfeempfänger im Prinzip sanktioniert werden müsste, damit man diese Reduktion anbringen könnte. Der Aufwand würde sich vergrössern. Man müsste die Motivation jedes Einzelnen überprüfen, das würde als Aufgabe die Sozialdienste komplett überfordern. Das ist kein gangbarer Weg. Er geht auch von einem Menschenbild aus, dieser Vorstoss vorliegend, dass die Leute in der Sozialhilfe kein Interesse hätten, sich zu integrieren oder wieder eine Stelle zu finden. Wer sich aber auf dem Arbeitsmarkt umhört oder umsieht, der sieht, dass das nicht zutrifft und dass das falsch ist. Der grösste Teil ist daran interessiert, sich wieder zu integrieren. Es entspricht einfach nicht den Tatsachen. Ein grosser Teil der Sozialhilfeempfänger ist nach ein paar Monaten wieder drin. Klar, gibt es auf der anderen Seite, lieber Herr Schmid, liebe Motionäre, natürlich auch die Personen, die ausgesteuert sind, die langzeitarbeitslos sind und nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückgehen können. Das ist aber eine Realität, die wir nicht mit solchen Sanktionen verbessern oder verändern können. Oder fragen Sie einmal jene Personen, die 200 Bewerbungen geschrieben und kein einziges Vorstellungsgespräch erhalten haben, wie sie sich dazu stellen, wenn sie dann in die Sozialhilfe kommen und zuerst einmal 30 Prozent Kürzung erleben. Nein, der Herr Liebi hat jetzt eine andere Stelle (*gemeint ist Altkantonsrat Roger Liebi, an der heutigen Ratssitzung zum Bankratspräsidenten gewählt*), aber als er damals die Stelle verloren hatte, war er ein bisschen – wie soll ich sagen – besser gewillt oder hat eingesehen, dass es Massnahmen braucht, zum Beispiel für die Ü-50-Leute, damit diese im Arbeitsprozess bleiben. An dieser Realität und dieser Tatsache kann eigentlich niemand vorbeischaun. Und wir denken, dass die Sozialämter und die sozialen Dienststellen die Motivation überprüfen. Es macht wirklich keinen Sinn, da Sanktion auszusprechen im Sinne von «Der soll sich jetzt zuerst einmal beweisen». Das ist ein untaugliches Mittel.

Der Regierungsrat hat treffend geantwortet. Wir lehnen diese untaugliche Motion ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Motionäre wollen den Grundsatz umkehren: Es soll zuerst der Grundbedarf nach dem Existenzminimum festgelegt werden. Danach hätten alle Klienten die Möglichkeit, mit persönlichem Einsatz auf den vollen Betrag der SKOS-Richtlinien hinzuarbeiten.

Der Regierungsrat beruft sich in seiner Stellungnahme wiederholt auf die SKOS-Richtlinien. Diese hat er bekanntlich für den Kanton Zürich rechtsverbindlich erklärt und es ist auch seine erklärte Absicht, nichts daran zu ändern. Zudem kommt immer wieder der Hinweis, dass ein unerwünschter Sozialhilfe-Tourismus verhindert werden soll. Es ist richtig, bezüglich Grundbedarfs für grosse Haushalte, junge Erwachsene sowie Sanktionen wurden in den Jahren 2015 bis 2016 Anpassungen vorgenommen. Nur wäre es dann auch wünschenswert, wenn sich alle im Kanton Zürich daran halten und der Regierungsrat das auch entsprechend überprüfen würde. Es gibt nämlich nicht nur das Recht auf Unterstützung nach Sozialhilfegesetz, sondern auch die Pflicht für eine Mitwirkung, die eigene Situation zu verbessern. Wird diese Mitwirkung nicht erfüllt, kommen eben die Sanktionen ins Spiel. Auch die Stadt Zürich ist dem Sozialhilfegesetz und den SKOS-Richtlinien verpflichtet und kann nicht einfach immer nur das umsetzen, was und wie es ihr in den ideologischen Kram passt. Schon gar nicht darf sie einen bedingungslosen, steuerfreien und zeitlich unbegrenzten Erwerbssersatz unter dem Etikett «Sozialhilfe» ausrichten. Das entspricht einer eigentlichen Verrentung der Klienten. Sozialhilfe ist keine Versicherung, sondern noch immer eine zeitlich begrenzte Unterstützung mit dem Ziel der Ablösung.

Deshalb bringt uns aber auch diese Motion, welche nur den Grundbedarf betrifft, zum heutigen Zeitpunkt keinen Schritt weiter. Auch beurteilen wir diese Umkehr so, dass sie nur mit einem grossen administrativen Aufwand zu bewältigen wäre und in keiner Art und Weise verhältnismässig und zielführend wäre. Ein totaler Systemwechsel oder auch lediglich punktuelle Anpassungen müssen deshalb über die Revision des Sozialhilfegesetzes vorgenommen werden.

Die FDP hat sich in ihrer Vernehmlassung zum Sozialhilfegesetz mit entsprechenden Vorschlägen eingebracht. Aus all diesen Gründen unterstützen wir diese Motion nicht.

Corina Gredig (GLP, Zürich): Die Motionäre wollen mit diesem Vorstoss den Grundbedarf der Sozialhilfe um 30 Prozent und damit auf das absolute Existenzminimum beschränken. Wir erachten diese Motion als sozial nicht nachhaltig und gesellschaftlich unverantwortlich. Wir wollen kein soziales Auffangnetz, welches wie ein Spinnennetz funktioniert, in welchem die eigenen vier Wände quasi zum Gefängnis werden und ein minimales Leben in Würde verunmöglicht wird. So darf eine Gesellschaft nicht mit den wirtschaftlich Schwächsten umgehen. Wir wollen ein System der sozialen Sicherheit, in welchem einem auch geholfen wird

und aus dem man wieder herauskommt. Sozialpolitik wird den Menschen dann gerecht, wenn sie auf deren Potenzial ausgerichtet ist und Wege in ein eigenständiges Leben aufzeigt und ermöglicht. Darum sind Erwerbsanreize in der Sozialhilfe selbstverständlich wichtig.

Undifferenzierte Sparübungen mit dem Rasenmäher lehnen wir genauso ab wie eine finanziell nicht nachhaltige Giesskannenpolitik. Weiter erachten wir es als problematisch, wenn der Kanton Zürich ein Ausscheren aus dem gesamtschweizerischen System initiieren würde. Ein kantonaler Alleingang für Herausforderungen, die nicht an der Kantonsgrenze Halt machen, ist nicht zielführend. Wichtige Grundsätze der Sozialhilfe sind besser schweizweit mit einem nationalen Gesetz zu regeln.

Wir werden den Vorstoss folglich nicht unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Das Sozialhilfegesetz befindet sich im Moment gerade in Totalrevision. Der Kantonsrat wird also demnächst genug Gelegenheit haben, das ganze Gesetz und jeden Paragraphen einzeln und in grösster Detailliertheit zu diskutieren und auszugestalten. Das reicht Ihnen von der SVP aber nicht. Sie wollen diesen politischen Prozess nicht abwarten. Für Sie herrscht offenbar Dauerwahlkampf und deshalb nutzen Sie den Steilpass des Vernehmlassungsverfahrens, um mit Ihrem politischen Steckenpferd angeritten zu kommen. Und alle paar Jahre bringen Sie die gleichen Forderungen, es ist immer dasselbe. Das, was Sie mit dieser Motion fordern, wurde bis vor wenigen Jahren genauso schon gemacht. Ihre Mehrheit hat schon einmal den Grundbedarf empfindlich gekürzt, damals hiess das noch Integrationszulage, diese haben Sie eingeführt. Diese sogenannte Anreizmassnahme, die also tatsächlich auf Ihren eigenen Forderungen basierte, reichte Ihnen dann aber schon bald nicht mehr. Sie fanden, dass solche Anreize viel zu wenig griffig sind, es brauche unbedingt eine Verschärfung der Sanktionen. Das ist nun das zweite Kapitel der ganzen Geschichte, es wurden also die Sanktionen verschärft. Daraufhin fanden Sie die Integrationszulagen unnötig und zu hoch. Ihre Worte damals waren: Integration ist eine Pflicht, dafür braucht es keine Motivation. In einem dritten Schritt wurde also auch diese als Motivation gedachte Zulage gekürzt. Erkennen Sie den eigenen Mechano? Jetzt kommen Sie schon wieder damit, dass Sie Motivation statt Sanktion wollen. Sie wollen keine Umkehr des Systems. Sie switchen in der Argumentation halbjährlich zwischen Motivation und Sanktion hin und her, Hauptsache, der Grundbedarf wird gesenkt. Und das ist das eigentliche Ziel dieser Motion. In Ihren Augen sollen Sozialhilfebeziehende nur noch eine materielle Grundsicherung bekommen. Ich muss sagen: Mir kommt da als Erstes das Bild der Armenspeisung aus dem «Zwingli»-Film in den Sinn. Statt dass Sie Armut bekämpfen, kämpfen Sie lieber gegen die Armen. Das ist unwürdig – so wie auch diese Motion unwürdig ist. Sie ist abzulehnen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Lieber Stefan Schmid und Mitunterzeichnende, Motivation statt Sanktion, das liest und hört sich wirklich gut an. Der Titel der Motion aus dem SVP-Lager suggeriert auf den ersten Blick also einen

sozialverträglichen Vorstoss. Wer weiterliest, merkt bald: Weit gefehlt. Bereits kurz vor den Kantonsratswahlen war dieser Vorstoss traktandiert und kam dann doch nicht zum Zug. Dannzumal hätte ich diesen Auftrag an die Regierung noch als Wahlkampfpropaganda abtun können, aber schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass diese Vernehmlassung zur Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes beim Regierungsrat liegt und es keinen grossen Sinn machen wird, ständig im Vorfeld des neuen Gesetzes daran herumzuwerkeln.

Mit dieser Motion wird quasi der Umkehrschluss zur nationalen SKOS-Richtlinie verlangt, was bedeuten würde, dass alle Sozialhilfeempfangenden von Anfang an unter Generalverdacht gestellt und von ihrem Grundbedarf 30 Prozent abgezogen würde, und nicht, wie bis anhin beispielsweise bei Weisungsverstössen von einzelnen Beziehenden, der Grundbedarf reduziert werden kann. Dies würde also die Ärmsten unserer Gesellschaft einmal mehr schwer treffen und diese können auch alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern und ältere Menschen sein. Also irgendwie finde ich das Motivierende in dieser Motion nicht – und sehr wahrscheinlich auch die Sozialbehörden nicht. Das Ziel, die SKOS-Richtlinien zu unterlaufen und damit die Menschen, die ohnehin schon am Rand unserer sozialen Gesellschaft sind, noch weiter zu diskriminieren, geht wahrlich zu weit und ist, gelinde gesagt, unverschämt.

Die EVP wird diesen und auch weitere Sozialhilfe-Vorstösse, die in diese Richtung zielen, vehement ablehnen, so auch die folgende Motion 367/2018 aus demselben bürgerlichen Lager.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird diese Motion ablehnen. Wir haben es hier wieder einmal mit einem der vielen SVP-Vorstössen zur Sozialhilfe zu tun. Das Sozialhilfegesetz befindet sich in Totalrevision und offenbar wittert jetzt die SVP Morgenluft, um hier wieder an der Sozialhilfe herumschrauben zu können. Stefan Schmid hat jetzt das ganze SVP-Mantra herunterbetet, dass die Sozialhilfe viel zu hoch sei, dass im Prinzip fast alle Beziehenden renitente Menschen seien. Deshalb müsse man quasi von vornherein schon sanktionieren. Und jetzt kommt noch die Idee mit dem Systemumbau, dass der Sozialhilfebeziehende auf das Wohlwollen der Sozialbehörde angewiesen ist und kein Recht mehr haben soll. Der Sozialhilfebeziehende soll also total entmündigt werden.

Man kann aber auch staunen über die Argumentation der SVP, denn bisher hat sie sich gegen das Anreizsystem, gegen Integrationszulagen stark gemacht. Sie waren dagegen, dass mit Motivation die Leute in den ersten Arbeitsmarkt wieder integriert werden. Und jetzt die totale Kehrtwende. Nun, man merkt die Absicht und ist verstimmt. Es ist hier ein neuer plumper Versuch, einfach die Sozialhilfe zu kürzen, mit doch einigen verquerten Argumenten. Doch für die Alternative Liste sind die SKOS-Richtlinien nicht verhandelbar. Es ist auch zu sagen – Kathy Steiner hat dies schon gesagt –, bei der letzten SKOS-Revision wurden die Ansätze bereits gekürzt. Zudem halten die Ansätze der SKOS-Richtlinien mit den Lebenshaltungskosten längstens nicht mehr Schritt. Das heisst, wer heute Sozialhilfe beziehen muss, der ist längstens auf dem Existenzminimum.

Die Diskussion über eine Kürzung der Sozialhilfe wurde geführt. Die SVP hat überall verloren. Die Diskussion wurde hier im Kanton Zürich geführt, sie wurde auf Ebene der SKOS geführt und sie wurde vor einem Monat im Kanton Bern (*Anspielung auf eine kürzliche Volksabstimmung*) geführt, das Ergebnis war überall dasselbe: Die SKOS-Richtlinien sind mehrheitsfähig. Zudem – wir haben es auch schon gehört – brauchen wir in der Schweiz ein einheitliches System. Und wenn das nicht mehr gegeben wäre, dann müsste man auf eidgenössischer Ebene nach Lösungen suchen, was eigentlich nur der zweitbeste Weg wäre. Was die SVP hier führt, ist eine Neid-Debatte auf sehr tiefem Niveau. Es ist reinste Missgunst, die hier betrieben wird, so nach dem Motto «Denen, die eh nichts haben, denen gönnen wir auch das nicht.» Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es spricht noch ein anderer Schmid in diesem Saale, ich fühle mich immer wieder ein bisschen irritiert, wenn nur der Name Schmid fällt. Ich stelle den Antrag, dass wir hier Vornamen nennen, somit haben wir keine gute Unterscheidung zwischen diesen vielen Schmidts.

Ich bin schon länger in diesem Kantonsrat und empfinde diesen Vorstoss als Evergreen. Kurz vor den Wahlen im Dezember 2018 eingereicht, wie auch der nächste Vorstoss auf der Traktandenliste, dient er eigentlich nur der Schärfung des SVP-Profiles vor den Wahlen. Es hat nichts gebracht, zumindest bei den Wahlen nicht. Auch wir werden den Vorstoss nicht überweisen. Wie die Regierung ihre Begründung in einem Copy-Paste-Verfahren formuliert, tun wir dies auch. Sozialhilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, mag Unterscheidungen zum betriebsrechtlichen Existenzminimum finden. Von diesem Prinzip, Standard abweichend, müsste die SKOS-Praxis angegriffen werden, liebe SVP. Ihr könnt euch auf das einschliessen, das habt ihr auch schon getan, teilweise auch mit unserer Unterstützung, ich komme darauf zurück. Aber von diesem Standard abzuweichen, ist inkohärent mit der Definition der Sozialhilfe. Eine Festlegung unter dem Existenzminimum soll weiterhin nur durch Sanktionen möglich sein. Sanktionen sind eingreifend. Wir fordern nach wie vor, dass solche Sanktionen als eingreifend über den Rechtsstaat gestützt und geschützt werden. Hier stehen wir weiterhin dahinter. Ich muss aber auch sagen, dass jetzt ja neu die Rekursinstanzen verkürzt wurden. Die SKOS wurde angepasst, liebe SVP. Wir haben auch anno dazumal Vorstösse mitunterstützt – mit euch – und die SKOS-Revision wurde unter der gütigen Mithilfe unseres Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) angepasst. Die Sanktionen wurden bis auf 30 Prozent ausgeweitet. Gesenkt wurden auch die Ansätze für junge Arbeitslose unter 25 Jahren. Für Familien wurde auch ab dem vierten, fünften Kind die Progression gedämpft. Die Rekursinstanz wurde gekürzt. Wir stehen weiterhin auf schweizweit gültigen SKOS-Richtlinien, notabene auch mit der Sozialhilfekonferenz des Kantons Zürich. Deshalb haben wir den Kompromiss eigentlich schon gefunden.

Wir werden dieser Motion die Unterstützung versagen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Diese Motion greift ein Thema auf, das einen Handlungsbedarf hat. Ich verstehe die linke Seite nicht, denn was gibt es Besseres, als

dass wir über Motivation gewisse Zustände verbessern wollen. Ich denke, das ist doch viel der bessere Weg als Sanktionen. Und entscheidend ist: Dieser Vorstoss kollidiert nicht mit dem heute gültigen Gesetz. Er ist kompatibel, kompatibel auch mit den SKOS-Richtlinien. Es ist nicht, wie hier drin behauptet, ein Angriff auf die SKOS-Richtlinien. Es wurde ja auch behauptet, dass man die Ansätze der SKOS-Richtlinien senken möchte. Das ist nicht der Fall. Für alle Leute, die bereit und willens sind, sich zu integrieren, alles dafür zu tun, dass sie wirtschaftlich wieder selbstständig werden, genau für diese Leute ist diese Motion überhaupt kein Problem.

Ich möchte Sie an das Sozialhilfegesetz Paragraf 3 erinnern: Selbsthilfe fördern, das ist hier das Thema, wird von den Behörden gefordert. Es wird auch gesagt, dass die Empfänger eine Bringschuld haben, und genau das ist ja auch das Thema in der Motion. Es ist keine Neid-Debatte, die wir hier führen oder die wir hier führen möchten. Es geht wirklich darum, dass alle, die sich redlich bemühen, ganz sicher keine Angst haben müssen, dass ihnen irgendwelche Gelder entzogen werden, sondern es geht einfach um die renitenten Sozialhilfebezüger, dass man diese an die Kandare nimmt. Paragraf 3b des Sozialhilfegesetzes sagt, die Gemeinden können von den Hilfeempfangenden Gegenleistungen zur Sozialhilfe verlangen. Auch das fordert die Motion, auch das will die Motion. Und das trägt schlussendlich auch zur Integration der Sozialhilfebezüger bei und ist schliesslich das Ziel dieser Motion. Es trifft nicht die Falschen, sondern es trifft genau die Richtigen. Die 95 oder 98 Prozent, die sich redlich bemühen, sind nicht betroffen. Es sind einfach die 2 Prozent Renitenten betroffen, und ich denke, da kann man nicht früh genug ansetzen.

Danke, wenn Sie diese Motion überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lieber Hans Egli, du hast dein Unverständnis ausgedrückt, dass von linker Seite kein Verständnis da sei für diese Vorlage. Nun, ich muss dir sagen: Auch von der Mitte – nicht nur von der Linken – gibt es kein Verständnis für diese Vorlage. Auch die EVP kann es nicht nachvollziehen – doch, wir können es nachvollziehen, aber wir haben kein Verständnis dafür –, dass hier wieder auf die Ärmsten unserer Gesellschaft eingepöbeln werden soll. Akzeptiere die Realitäten: Sozialhilfe sucht man sich nicht freiwillig. In der Sozialhilfe verbleiben will man nicht freiwillig, denn das ist nicht attraktiv und auch nicht schön. Du hast selber gesagt, es sind vielleicht zwei, drei Prozent, die man die Kandare nehmen muss. Nur schon diese Wortwahl erschreckt mich. Wir haben es hier nicht mit Pferden oder störrischen Mauleseln zu tun, wir haben es mit Menschen zu tun. Menschen nimmt man nicht an die Kandare. Da gibt es Massnahmen, da gibt es Restriktionen, und die funktionieren heute schon. Wir haben es also mit Menschen zu tun und sollten uns Ihnen gegenüber auch als Menschen zeigen und menschlich mit ihnen umgehen. Dort, wo Missbrauchspotenzial ist, dort, wo Missbrauch geschieht, wird heute schon sanktioniert. Diese Instrumente haben wir. Wo diese Instrumente nicht gut angewandt werden, braucht es eine Intervention. Aber es braucht jetzt nicht wieder den Generalverdacht gegenüber allen Menschen, die nun die Sozialhilfe beziehen müssen, dass da irgendetwas

sei, was unrechtmässig ist und man deshalb doch einmal möglichst 30 Prozent der Bezüge kürzen solle.

Die EVP – und damit auch eine Mitte-Partei – stellt sich ganz klar gegen diesen Vorstoss.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Corina Gredig, geschätzter Kaspar Bütikofer und geschätzter Mark Wisskirchen, es geht nicht darum, alle Fälle über einen Leisten zu schlagen. Ich zitiere nochmals, was ich in meiner ersten Wortmeldung gesagt habe: Wir wollen, dass alle Sozialhilfebezüger, die sich korrekt verhalten, beispielsweise Alleinerziehende, beispielsweise ältere Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wurden, gleich viel erhalten, wie das heute der Fall ist. Wir wollen aber nicht, dass fehlbare und renitente Klienten sich hinter dem Justizapparat verstecken können. Das zum einen. Dann ein Hinweis noch an die Grünen: Sie unterstellen uns, dass wir ungeduldig sind. Ich respektiere Ihre Ungeduld in den grünen Themen ebenso, obschon ich da materiell nicht immer der gleichen Meinung bin. Aber uns Ungeduld vorzuwerfen kommt momentan aus der falschen Ecke.

Zu Thomas Marthaler: Du hast die Fälle auf Stufe Sozialversicherungsgericht genannt. (*Zwischenruf von Thomas Marthaler: «Das geht ans Verwaltungsgericht.»*) Du hast keine Zahlen erwähnt, mit welchen sich die Bezirksräte entsprechend bemühen. Und ganz grundsätzlich mag ich mich auch nicht entsinnen, dass wir gemeinsam über mein Menschenbild gesprochen haben. Aber wie man so schön sagt: Je weniger ich von einem weiss, desto eher bin ich überzeugt, ihn zu kennen. Und damit schliesse ich mein Votum. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Meine Damen und Herren von der SVP und der EDU, geben Sie es doch einfach zu, Sie wollen die Sozialhilfe um 30 Prozent kürzen. Was soll dieses Geschwurbel von Renitenz und Hinter-dem-Justizapparat-Verstecken, was ich übrigens eine sehr, sehr verächtliche Art finde zu sagen, dass man sich nicht mehr gegen Entscheid wehren darf. Sie sagen quasi «Rechtsgleichheit ist mir egal, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger dürfen nicht mehr prozessieren», das sind offenbar Menschen, die den Rechtsstaat nicht verdient haben, deshalb verstecken sie sich hinter dem Justizapparat. Und am Schluss gewinnen sie noch. Stellen Sie sich vor, das Recht wird nicht korrekt angewendet und dann gewinnen sie noch und dann wird die Sanktion widerrufen. Wo leben wir denn da, dass Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger Recht bekommen können von einem Gericht. Wenn es Ihnen um 2 Prozent Renitente geht, wie Sie sagen, machen Sie das dann bei den Steuern auch? Dann macht man einfach mal eine Busse, eine Busse für alle. Alle zahlen mal Busse, denn sie haben vielleicht einmal etwas nicht korrekt veranlagt. Und dann kann man bei den 2 Prozent, die dann wirklich bewiesen haben, dass sie alles richtig einbezahlt haben, diese Busse wieder erlassen. Stellen Sie sich einmal den Verwaltungsapparat vor. Und das wollen Sie jetzt bei der Sozialhilfe machen? Das ist doch absurd. Geben Sie es zu, Sie wollen die Sozialhilfe kürzen. Das ist eine politisch legitime Forderung, ich finde sie doof, aber hören Sie auf mit diesem Geschwurbel. Dankeschön.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Rafael Steiner hat es gesagt, es geht hier um eine Kürzung um 30 Prozent. Aber selbst wenn ich jetzt die Argumente von Hans Egli oder von Stefan Schmid ernst nehmen möchte, entstehen doch reale rechtsstaatliche und liberalstaatliche Probleme. Wenn Herr Egli sagt, man wolle so alle quasi zur Integration zwingen können, dann haben wir eben das Problem in der Sozialhilfe: Viele sind gar nicht arbeitsmarktfähig, deshalb sind sie in der Sozialhilfe. Die haben dann auch keine Chance, überhaupt diese Leistungskürzung wettmachen zu können. Und wenn Stefan Schmid dann sagt «Ja, wir wollen, dass alle sich korrekt verhalten und niemand dann rechtliche Schritte unternehmen kann gegenüber Entscheiden der Sozialbehörde», dann sagt er eigentlich, worum es geht, nämlich: Man will Sozialhilfebeziehende der absoluten Willkür der Behörde aussetzen. Denn es gibt keinen Rechtsanspruch, wenn um 30 Prozent reduziert wird, dass man dann mit Zulagen diese 30 Prozent wieder wettmachen kann. Der Sozialhilfebeziehende hat keinen Rechtsanspruch. Er ist entmündigt, er ist entwürdigt und er ist auch entrechtet. Das ist Ihre Absicht, die Sie hier verfolgen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich nehme natürlich den Steilpass von Rafael Steiner auf, wenn er den Vergleich mit den Steuern macht. Es geht eben nicht um Kürzungen, gerade bei den Steuern, bei der Verrechnungssteuer, funktioniert ja das System einwandfrei, Herr Steiner. Und genau das möchten wir ja im Prinzip hier auch anwenden. Es geht nicht um eine Kürzung, sondern es geht eben um Honorierung. Das einfach noch als Antwort, wenn Sie da den Steilpass schon stellen.

g: Für den Kantonsrat wollen wir doch ein korrektes Tenü tragen. (*Heiterkeit. Der Sicherheitsdirektor zieht sein Jackett wieder an, das er wegen der Sommerhitze im Ratssaal ausgezogen hatte.*)

Ich bin sehr froh um diese Debatte, das wird Sie vielleicht überraschen. Ich glaube, es hilft dann und wann im Vorfeld wichtiger Gesetzesrevisionen der Klärung, welche Positionen dieser Rat hat, damit der Regierungsrat nachher in seiner Weisheit sich auf diese Positionen des Kantonsrates verlassen kann.

Im Vorfeld der Sozialhilfegesetzrevision hat die SVP hier im Rat zwei Vorstösse eingebracht, weil sie wissen wollte, wie der Rat darüber denkt. Wir werden hier und heute tatsächlich einen Klärungsprozess bekommen. Und wenn Sie die Debatte in der letzten Legislatur verfolgt haben, dann hat hier ein Wandel stattgefunden. Noch in der letzten Legislatur hatten wir hier im hohen Haus einen Vorstoss, den sich SVP, FDP und Teile der GLP geteilt haben, mit dem Wesenskern, die SKOS-Richtlinien seien für den Kanton Zürich abzuschaffen – ohne Wenn und Aber. Wenn ich Ihnen heute zuhöre, stelle ich diesen Wandel fest. Ich gehe davon aus, dass – wie immer – Wandel auch Ursachen hat. Dieser Wandel hat möglicherweise die Ursache, dass Sie gemerkt haben – zumindest diejenigen, die einem kritisch-kreativen Prozess in diesem Bereich wohlwollend gegenüber-

standen sind und immer noch stehen –, dass hier etwas passiert ist. Und selbstverständlich ist etwas passiert. Die SKOS hat – und das war bitter nötig – sich eine breitere politische Abstimmung geholt, indem sie sich nicht einfach selber diese Richtlinien gibt, sondern indem sie sich von den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren diese genehmigen lässt, und das ist durchaus ein gegenseitig kritischer Prozess. Und machen Sie sich nichts vor, meine Damen und Herren von der SVP, es sind längst nicht mehr alle Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher in der Schweiz sozialdemokratisch. Es hat etliche SVP-Sozialdirektoren. Und ich glaube, mit Ausnahme von einem – den kennen Sie, er kommt aus dem zweitgrössten Schweizer Kanton (*gemeint ist Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat Kanton Bern*) –, mit Ausnahme von einem stehen alle hinter diesen SKOS-Richtlinien, so wie sie eben von der SODK (*Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*) verabschiedet wurden mit einer erweiterten Sanktionsmöglichkeit, auch erweitert mit Kürzungen. Aber im Grundsatz wurden diese SKOS-Richtlinien beibehalten. Diese SKOS-Richtlinien sind wichtig, sie garantieren das soziale Existenzminimum. Mit diesem Vorstoss würde gegen diese SKOS-Richtlinien verstossen.

Und lassen Sie es mich mit Lorenz Schmid sagen: Jeder ist im Leben – ich glaube ein Stück weit daran –, jeder ist im Leben ein Stück weit seines eigenen Glückes Schmid (*Heiterkeit*), ich glaube, das darf man sagen. Aber dann und wann kommen wir in Lebenssituationen und es kann – machen Sie sich nichts vor – jede und jeden in dieser Gesellschaft treffen, in der Mitte der Gesellschaft treffen. Es trifft Ältere, es trifft Jüngere, es trifft Jugendliche und es trifft vor allem, zunehmend, immer ältere Arbeitnehmende. Es kann jeden treffen. Und in diesen Momenten, in denen es eben jemanden trifft, entscheidet sich, ob dieser Staat ein sozial gerechter Staat ist, ob er ein sozial ausgleichender Staat ist, ob in dieser Gesellschaft alle ihren Platz haben dürfen. Und genau dazu ist auch die Sozialhilfe, genau dazu sind auch die SKOS-Richtlinien da. Und genau weil Sie dies gemerkt haben, werden Sie diesen Vorstoss heute hier in diesem Haus wuchtig – wuchtig! – ablehnen. Das freut mich. Ich glaube nicht, dass das Ihre Absicht war, als Sie ihn eingereicht haben. Ich habe mein Ziel erreicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 366/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.